

# Asylbericht

2022

## **1. Einleitung**

Vorliegender Asylbericht gibt einen Überblick über die Unterbringung und Betreuung von Geflüchteten im Jahr 2022 in Rüsselsheim am Main.

Kommunen, Städte und Gemeinden stehen seit einigen Jahren vor erheblichen Herausforderungen in Bezug auf das Unterbringungsmanagement, Ehrenamt, die Sozialberatungsstrukturen und Integrationsleistungen. Der Druck auf die seit 2015 etablierten Strukturen erhöhte sich im Jahr 2022 durch den Angriffskrieg auf die Ukraine und die dadurch erhöhten Flüchtlingszahlen noch einmal erheblich. Auch die Zuweisung von Geflüchteten aus anderen Herkunftsländern hat im Jahr 2022 zugenommen.

Für die Bewältigung der Herausforderungen hinsichtlich der Unterbringung der Geflüchteten mietete der Kreis Groß-Gerau ab März 2022 über 60 neue Unterkünfte in Rüsselsheim an. Die Stadt Rüsselsheim erweiterte das sozialpädagogische Beratungsangebot um das Willkommensbüro als erste Anlaufstelle für Geflüchtete aus der Ukraine und übernahm die sozialarbeiterische Betreuung der kreisseitig angemieteten Unterkünfte. Die Beratungsstruktur wurde im Jahresverlauf fortwährenden Anpassungen unterzogen und der Aufbau der Personalkapazität in der Sozialarbeit für das Jahr 2023 vorbereitet.

Der Asylbericht wird die Herausforderungen und Entwicklungen im Jahr 2022 erläutern, sowie Daten, Zahlen und Fakten liefern.

## **2. Dezentrale Unterbringung**

Nach § 3 des Gesetzes über die Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen und anderen ausländischen Personen (Landesaufnahmegesetz) sind die Landkreise und Gemeinden verpflichtet, den in § 1 des Landesaufnahmegesetzes genannten Personenkreis in Unterkünften, die einen menschenwürdigen Aufenthalt ohne gesundheitliche Beeinträchtigungen gewährleisten, unterzubringen.

Der Landkreis Groß-Gerau weist die ihm zugewiesenen Geflüchteten den kreisangehörigen Kommunen zu.

Um diese Aufgabe zu bewältigen, legte die Stadt das Konzept der dezentralen Unterbringung auf, welches fraktionsübergreifend im Jahr 2015 unterstützt wurde. Die Kernelemente des Konzeptes sind:

- Errichtung kleinerer Unterkünfte mit einer Kapazität für maximal 100 Personen anstatt weniger Massenunterkünfte
- Konzeption der Unterkünfte als lebenswerter Wohnraum, d.h. abgeschlossene Wohneinheiten innerhalb der Gebäude, welche hinsichtlich Wohnungsgröße, Raumaufteilung und Ausstattung Sozialwohnungsniveau erreichen.
- Errichtung der Unterkünfte verteilt über das Stadtgebiet in integrierter Lage im Sinne fußläufiger Erreichbarkeit der Nahversorgung sowie von Schulen und Kindertagesstätten.

Mit der Errichtung der Gemeinschaftsunterkünfte für Asylbewerber/-innen wurde 2015 die städtische Wohnungsbaugesellschaft gewobau Rüsselsheim beauftragt. Im März 2017 wurde die neunte und letzte Unterkunft in der Hans-Sachs-Straße 86 nach dieser Konzeption fertig gestellt. Eine Unterkunft umfasst 11 bis 16 Wohneinheiten sowie jeweils einen teilbaren Mehrzweck-Aufenthaltsraum. Alle Unterkünfte sind für eine Nutzungsdauer von 40 -50 Jahren ausgelegt. Durch ihre nachhaltige Bauweise und Ausstattung können sie später auch als Wohnungen mit öffentlicher Bindung (Sozialwohnungen) genutzt werden.

Die kleineren und optisch ansprechenden Unterkünfte sowie ihre integrierte Lage erleichtern den Kontakt mit der Aufnahmegesellschaft und fördern das ehrenamtliche Engagement. Die abgeschlossenen Wohneinheiten bieten geflüchteten Menschen einen adäquaten Rückzugsraum, um zur Ruhe zu kommen und Erlebtes zu verarbeiten. Insbesondere für Familien bieten die Wohnungen geeigneten Wohnraum.

Die Entscheidung der dezentralen Unterbringung und Betreuung von Geflüchteten hat sich in der Vergangenheit als ein wichtiger Baustein für eine gelungene Integration erwiesen.

### **3. Zuweisungsentwicklung**

Für das Jahr 2022 hatte der Kreis Groß-Gerau ein Aufnahmesoll von 1227 Personen für die Stadt Rüsselsheim am Main prognostiziert.

Zum Stichtag 31.12.2022 wurden 787 Personen nach Rüsselsheim zugewiesen sowie 88 Personen per Umverteilung aus anderen Kreiskommunen aufgenommen.

455 der zugewiesenen Personen stammten aus der Ukraine (58 %), 332 Personen aus anderen Herkunftsländern (42 %). Hinzu kamen 181 Geflüchtete aus der Ukraine, welche ohne Zuweisung über das Regierungspräsidium Darmstadt nach Rüsselsheim eingereist sind und zunächst etwa bei Verwandten oder Ehrenamtlichen unterkamen, zu einem späteren Zeitpunkt jedoch in Unterbringungskapazitäten des Kreises in Rüsselsheim untergebracht werden mussten.

Im Vergleich zu den Zuweisungen des Vorjahres in Höhe von 105 Personen (zzgl. 66 Personen per Umverteilung) haben sich die Aufnahmen in Rüsselsheim in der Summe um den Faktor 9 erhöht. Die Zunahme ist vorrangig durch den Angriffskrieg auf die Ukraine zu erklären, jedoch haben auch die Zuweisungen Geflüchteter aus anderen Herkunftsländern zugenommen (Faktor 3,3).

## Entwicklung der Zuweisungen in 2022

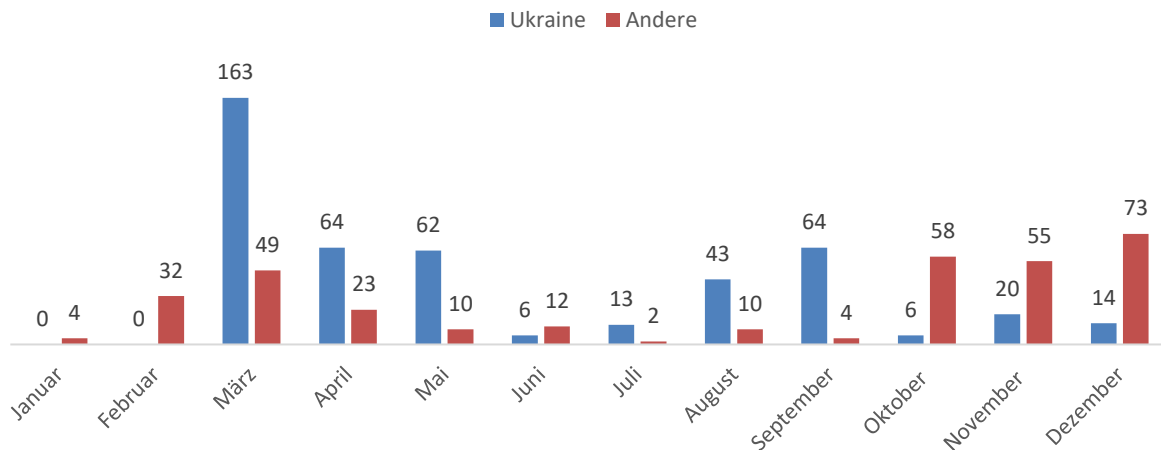


Abb. 1: Entwicklung der Zuweisungen in 2022

Die meisten Zuweisungen von Geflüchteten aus der Ukraine sind in den ersten drei Monaten des Angriffskrieges ab März 2022 zu verzeichnen. Die Zuweisungen aus anderen Herkunftsländern haben insbesondere in den letzte drei Monaten des Jahres 2022 zugenommen.

#### 4. Verteilung nach Herkunftsländern

Zum Stichtag 31.12.2022 lebten insgesamt 1612 Geflüchtete in Rüsselsheim am Main. Geflüchtete, deren Anerkennung als Geflüchtete nach §25 Abs. 1 AufenthG oder nach der Genfer Flüchtlingskonvention (§ 25 Abs. 2 AufenthG) länger als 2 Jahre zurückliegt, sind nicht mit eingerechnet.

Im Zuge des Angriffskriegs auf die Ukraine veränderte sich die Verteilung der Herkunftsländer der bereits in Rüsselsheim lebenden Geflüchteten deutlich. Die meisten Menschen kamen aus der Ukraine (33 %), gefolgt von Afghanistan (16 %), Syrien (12 %), und der Türkei (10 %).

<b>Nationalität</b>	<b>Anzahl</b>	<b>in %</b>
Ukraine	528	33
Afghanistan	254	16
Syrien	190	12
Türkei	165	10
Pakistan	128	8
Irak	51	3
Eritrea	28	2
Somalia	44	3
Äthiopien	50	3

Iran	27	2
Nigeria	21	1
Sonstige	126	8
<b>Gesamt</b>	<b>1.612</b>	<b>100</b>

Abb. 2: Verteilung der Herkunftsländer in 2022

## 5. Geschlechter- und Altersverteilung

Zum Stichtag 31.12.2022 sind von insgesamt 1612 geflüchteten Personen 925 männlich (57 %) und 687 weiblich (43 %).

Die Geschlechterverteilung weicht in der Gruppe der Geflüchteten aus der Ukraine zu jener aus den anderen Herkunftsländern deutlich ab.

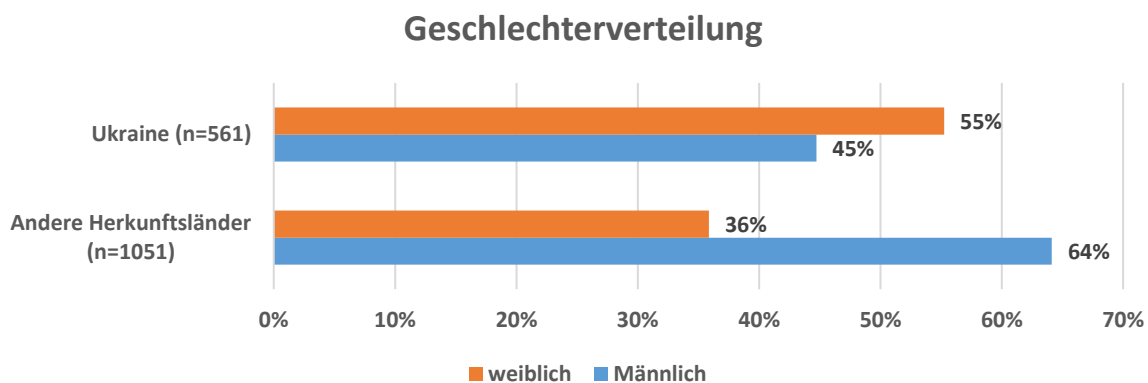
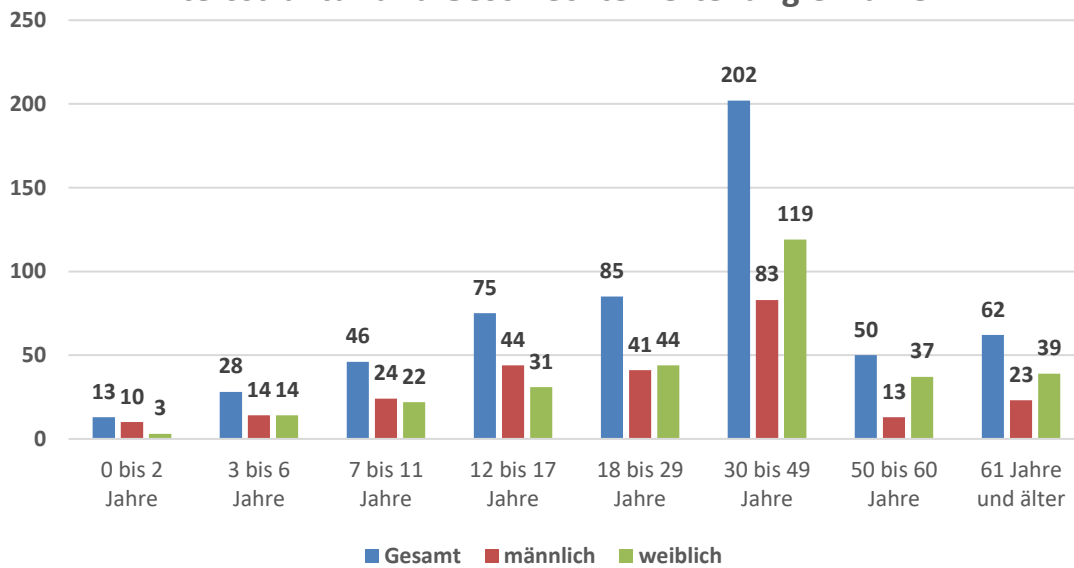


Abb. 5: Geschlechterverteilung in 2022

Der höhere Anteil weiblicher Geflüchteter aus der Ukraine (55%) erklärt sich durch das Ausreiseverbot von Männern im wehrfähigen Alter (18-60 Jahre) aus der Ukraine. Dies wird bei der Betrachtung der Geschlechterverteilung innerhalb der Altersgruppen deutlich.

Insbesondere in den Altersgruppen von 18 – 60 Jahren zeigt sich ein Überhang zugunsten weiblicher Geflüchteter, während in den jüngeren Altersgruppen mehr männliche als weibliche Geflüchtete zugewiesen wurden.

## Altersstruktur und Geschlechterverteilung Ukraine



Bei der Betrachtung der Geflüchteten aus den anderen Herkunftsländern zeigt sich indes ein genau gegenteiliges Bild. Während auch hier die Geschlechterverteilung innerhalb der Altersgruppen 0-17 Jahre nahezu ausgeglichen war, zeigte sich ein deutlicher Überhang an männlichen Geflüchteten in den Altersgruppen 18-60 Jahre. In diesen Ländern sind Männer dieses Altersspektrums keinen gesonderten Ausreisebeschränkungen unterlegen und werden als jene Familienmitglieder, die den Strapazen der Flucht am ehesten standhalten können, vorgeschickt.

## Altersstruktur und Geschlechterverteilung andere Herkunftsländer

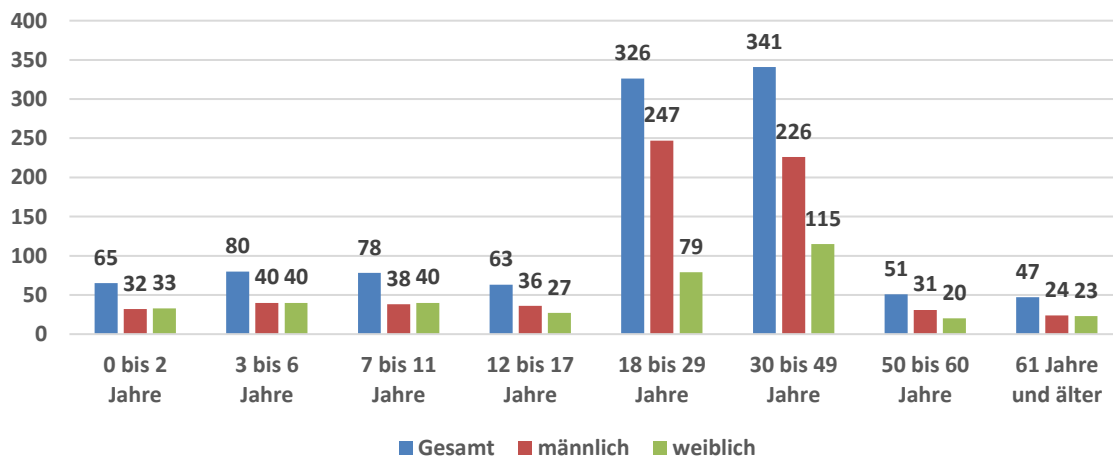


Abb. 7: Geschlechterentwicklung und Altersstruktur andere Herkunftsländer

## 6. Aufenthaltsstatus

Von den insgesamt 1612 in Rüsselsheim untergebrachten Geflüchteten verfügten zum Stichtag 31.12.2022 980 Personen über eine Aufenthaltserlaubnis (60,7 %), 564 Personen befanden sich im Asylverfahren (35%), 69 Personen erhielten eine Duldung (4%).

Die Verteilung der Aufenthaltsstatus getrennt nach Geflüchteten aus der Ukraine und jenen aus den anderen Herkunftsländern zeichnet ein differenzierteres Bild.

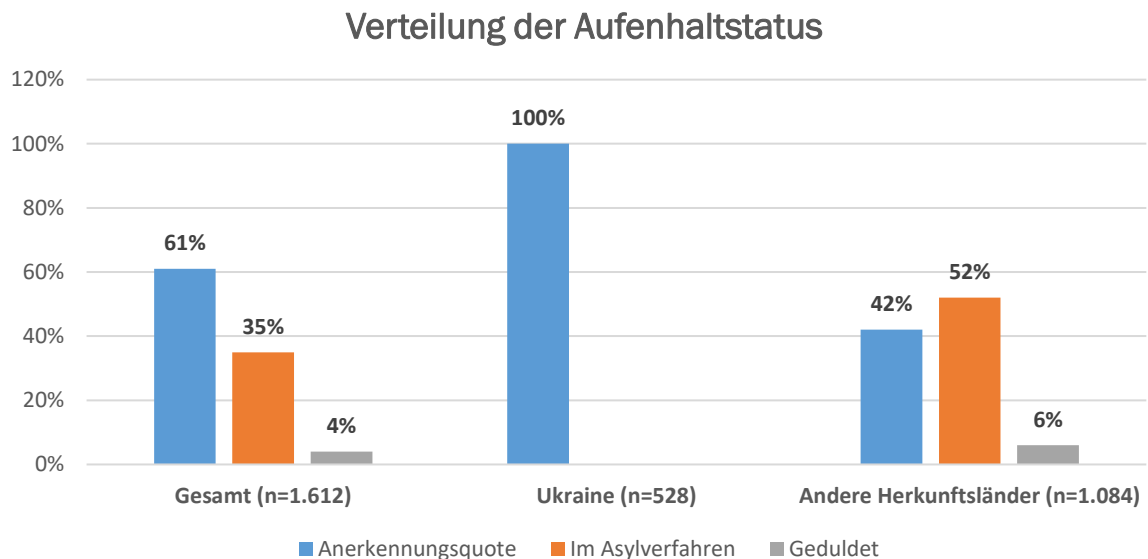


Abb. 3: Verteilung der Aufenthaltsstatus in 2022

Geflüchtete aus der Ukraine erhalten auf Antrag eine Aufenthaltserlaubnis nach § 24 Aufenthaltsgesetz (Aufenthaltsgewährung zum vorübergehenden Schutz). Dies ist Folge der Entscheidung der EU Innenminister vom 04. März 2022 zur Aufnahme von Kriegsflüchtlingen nach Artikel 5 Absatz 1 der Richtlinie 2001/55/EG des Rates vom 20. Juli 2001 (Massenzustromrichtlinie). Somit sind die Menschen berechtigt, Sozialleistungen nach dem SGB II oder SGB XII zu beziehen und haben uneingeschränkter Zugang zu Arbeitsmarkt. Auch die Krankenversicherung wird von den gesetzlichen Krankenversicherungen abgedeckt.

Menschen aus anderen Herkunftsländern dagegen stellen in der Regel einen Antrag auf Asyl, dessen Prüfung mehrere Monate in Anspruch nimmt. In der Folge befinden sich 52% dieser Geflüchteten zum Stichtag im Asylverfahren. Während des Asylverfahrens ist der Zugang zum Arbeitsmarkt eingeschränkt und kann erst nach drei Monaten mit Zustimmung der Ausländerbehörde und gegebenenfalls der Agentur für Arbeit gewährt werden. Sozialleistungen werden nach den Regeln des Asylbewerberleistungsgesetzes bezogen, die Leistungshöhe ist niedriger als jene im SGB II oder XII. Die

Krankenversorgung ist auf akute Schmerz- und Erkrankungszustände beschränkt und ist im Asylbewerberleistungsgesetz geregelt.

42% der Asylantragssteller\*innen haben ihr Verfahren mit einer Anerkennung nach §25 Aufenthaltsgesetz (Aufenthalt aus humanitären Gründen) abgeschlossen. Die Regelungen hinsichtlich des Arbeitsmarktzugangs, des Leistungsbezuges und der Krankenversicherung gleichen jenen nach §24 Aufenthaltsgesetz.

## 7. Aufnahmekapazitäten

### 7.1 Stadt Rüsselsheim am Main

Die Stadt Rüsselsheim verfügt mit Stand 31.12.2022 über insgesamt 854 Plätze für Geflüchtete. Diese verteilen sich auf neun Unterkünfte mit einer Kapazität zwischen 68-98 Plätzen, die zwischen 2015 und 2017 neu errichtet und städtischerseits von der Gewobau angemietet wurden. Hinzu kommen fünf Objekte, welche von privaten Vermieter\*innen angemietet wurden. Letztere bieten eine Kapazität zwischen 15 und 64 Plätzen.

In den städtischen Unterkünften lebten zum Stichtag 694 Geflüchtete, die Auslastung (81%) ist somit im Vergleich zum Jahr 2021 (64%) bei identischer Kapazität deutlich gestiegen.

Aufnahmekapazität in städtischen Unterkünften  
= 854 Plätze

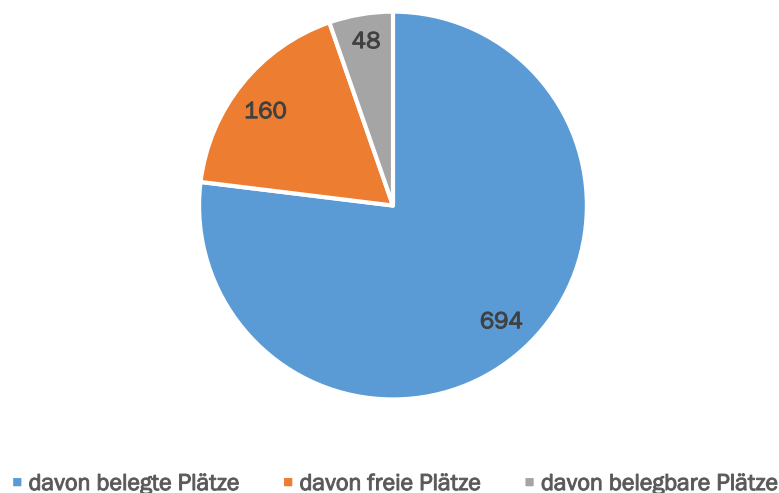


Abb. 4: Aufnahmekapazitäten in 2022



In den städtischen Gemeinschaftsunterkünften existieren nur noch wenige belegbare Plätze (48). Freie Plätze werden als nicht belegbar geführt, wenn sie beispielsweise in von Familienverbänden belegten Einheiten oder in Einheiten mit (psychisch) kranken Personen liegen.

## 7.2 Kreis Groß-Gerau

Zusätzlich zu den städtischen Unterkünften begann der Kreis zu Beginn des Ukrainekrieges weitere Unterbringungskapazitäten im gesamten Kreisgebiet anzumieten.

In Rüsselsheim handelt es sich dabei um sechs Gemeinschaftsunterkünfte mit einer Kapazität zwischen 12 und 149 Plätzen, die Gesamtkapazität liegt bei 406 Plätzen, wovon zum Stichtag 31.12.2022 221 Plätze mit Geflüchteten aus der Ukraine und 29 Plätze mit Geflüchteten aus anderen Herkunftsländern belegt waren (Auslastung 62%).

Die Unterbringungsbedingungen in diesen Unterkünften unterscheiden sich von jenen der städtischen Kapazitäten hinsichtlich der Raumaufteilung und der Rückzugsmöglichkeiten deutlich. So existieren teilweise lediglich kleine Flurküchen. Bäder und Toiletten werden ähnlich einer Jugendherberge geteilt. Bei einer Unterkunft befindet sich ein Duschcontainer im Hinterhof. Sicherlich ist dies Ausdruck der Unterbringungsnot durch die enorm schnell angestiegenen Zuweisungszahlen in das Kreisgebiet mit Beginn des Krieges in der Ukraine.

Der Kreis Groß-Gerau mietete zusätzlich 60 weitere kleine Objekte, meist einzelne Wohnungen, in Rüsselsheim an. Diese bieten eine Gesamtkapazität für 247 Personen und waren zum Stichtag etwa.

## 8. Beratungs- und Betreuungsstruktur

Im Jahr 2022 wurden die Beratungs- und Betreuungsstrukturen im Bereich Asyl bedingt durch die erhöhten Aufnahmezahlen und die zunehmende Zahl an Objekten neu strukturiert.

Ab 31.03.2022 wurde das Willkommensbüro für Geflüchtete aus der Ukraine zunächst in der Rotunde des Rathauses eröffnet. Dieses diente als erste Anlaufstelle für hilfeschuchende Menschen aus der Ukraine zu allen Fragen des Aufenthalts und des Lebens in Deutschland. So wurde etwa Hilfestellung bei der Anmeldung des Wohnsitzes, bei der Ausländerbehörde, Schulen und Kitas sowie bei Anträgen auf Leistungen nach dem SGB II und SGB XII, Kindergeld und Wohnberechtigungsscheine geleistet. Auch Rüsselsheimer Bürger\*innen, die Wohnraum für Geflüchtete anbieten wollten, wurden zu Fragen etwa der Finanzierung beraten. Ab dem 07. Juni 2022 zog das Willkommensbüro in die Ferdinand-Stuttman-Straße 5 um.

Während das Willkommensbüro im Rahmen einer Kommstruktur Geflüchtete beraten hat, die in einer der 60 kleineren Kreiseinheiten untergebracht waren (siehe Punkt 4.1)

oder Unterschlupf bei engagierten Bürger\*innen erhielten, wurden die größeren Objekte, welche von Seiten des Kreises für die Unterbringung von zunächst ausschließlich Ukrainier\*innen angemietet wurden, aufsuchend durch die Sozialarbeit des Bereichs Asyl betreut. Dazu gehörten ein Hotel (192 Plätze) und ein Boarding Haus (136 Plätze). Nach Inbetriebnahme der ehemaligen Zulassungsstelle durch den Kreis Groß-Gerau (96 Plätze) waren die sozialpädagogischen Personalressourcen des Bereichs Asyl gänzlich erschöpft. Eine aufsuchende Beratungsstruktur konnte nun auch in den Kreisobjekten nicht mehr realisiert werden. In Absprache mit dem Kreis wurde diese in eine Kommstruktur im Rahmen der zentralen überführt.

Die zentralen Sprechstunden waren von nun an für alle Geflüchteten, unabhängig von ihrer Herkunft, die erste Anlaufstelle im Falle eines Beratungsbedarfs. Durch die Zentralisierung entfielen außerdem aufwendige Vertretungsregelungen, welche bei im Falle von Krankheit oder Urlaub zur Aufrechterhaltung der Sprechstunden in den einzelnen Unterkünften notwendig waren. Der Sprechstundenausfall konnte somit deutlich minimiert werden. Zudem wurde die Arbeitssicherheit für das sozialpädagogische Personal erhöht, da sich zum Zeitpunkt der Sprechstunden immer mehrere Kolleg\*innen im Dienstgebäude aufhielten und parallel berieten.

Das Willkommensbüro blieb zunächst, zwecks Vermeidung der Überlastung der zentralen Sprechstunden, weiterhin für die Betreuung der Geflüchteten in den 60 kleineren Kreiseinheiten zuständig.

## 9. Personalausstattung und Finanzierung

### 9.1 Personalausstattung

Der Bereich Asyl verfügte zu Stichtag 31.12.2022 über 18,5 Planstellen im Stellenplan 2022. Diese waren wie folgt auf die verschiedenen Funktionen im Bereich aufgeteilt:

Geflüchtetensozialarbeit:	11,5 VZÄ
Mitarbeiter in Rente auf Zeit aus einem anderen Fachbereich	1 VZÄ
Bereichsleitung	1 VZÄ
Netzwerkkoordination	1 VZÄ
Verwaltung	2 VZÄ
Hausmeister	2 VZÄ

Von den 11,5 Planstellen für die Geflüchtetensozialarbeit waren 8,36 Vollzeitäquivalente personalisiert.

Zum Stichtag betreuten die Sozialarbeiter\*innen wie dargestellt 1.612 geflüchtete Menschen, bezogen auf die Unterbringungsform und dem daraus folgenden Betreuungsschlüssel ergab sich folgender Personalbedarf:

<b>Unterbringung</b>	<b>Anzahl Geflüchtete (Stand 27.10.2022)</b>	<b>Betreuungsschlüssel</b>	<b>Personalbedarf (VZÄ)</b>
Städtische Gemeinschaftsunterkünfte	694	1:100	6,94
Kreisunterkünfte	250	1:100	2,50
In kleineren Wohneinheiten (privat oder kreisseitig angemietet)	668	1:200 (Erfahrungswert)	3,34
<b>Personalbedarf</b>			<b>12,78</b>

Der Personalbedarf in der Geflüchtetenbetreuung war dementsprechend deutlich unterdeckt. Der notwendige Personalaufbau war eine der maßgeblichen Herausforderungen für das Jahr 2023 (siehe Pkt. 10).

## 9.2 Personalkosten

Gemäß § 7 Hessisches Landesaufnahmegesetz (LAG) erhält der Kreis für zugewiesene Personen nach § 1 LAG Kostenerstattungen in Höhe von 954 € je Monat, sofern diese Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten. Für zugewiesene Personen mit einer Aufenthaltserlaubnis nach den §§ 23 bis 25 AufenthG ohne Leistungsberechtigung nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhält der Kreis ein einmaliges Integrationsgeld in Höhe von 3.000 € je Person.

Die Vereinbarung über die soziale Betreuung von Personen bei Aufnahme und Unterbringung nach § 1 des Gesetzes über die Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen und anderen ausländischen Personen (LAG) im Kreis Groß-Gerau, Stadtgebiet Rüsselsheim am Main, aus dem Jahr 2015 definiert in § 2 Abs. 1 den Personenkreis, für deren soziale Betreuung sich die Stadt gegenüber dem Kreis Groß-Gerau verpflichtet hat. Darunter fällt der in § 1 des LAG genannte Personenkreis, der in der Stadt untergebracht ist und für welchen der Kreis Kostenerstattungen und Integrationsgelder nach § 7 LAG erhält. Im Rahmen der genannten Vereinbarung wurde außerdem ein Betreuungsschlüssel von 1:100 mit dem Kreis vereinbart (§4 Abs. 2).

Genannte Landesmittel sowie zusätzliche Mittel aus der Kreisumlage werden gemäß Kreistagsbeschluss (DS VIII/427) jährlich als Zuwendung an die Kreiskommunen ausgezahlt.

Die Zuwendung des Kreises für das Jahr 2022 in Höhe von 632.386 € zzgl. 232.692 € Sonderzahlung für die Betreuung von Geflüchteten aus der Ukraine (gesamt 865.078 €) deckte die städtischen Personalkosten für die Soziale Betreuung Geflüchteter vollumfänglich.

### 9.3 Unterbringungsaufwendungen

Gemäß § 3 Abs. 1 LAG sind die Gemeinden und Landkreise verpflichtet, die nach § 1 LAG aufzunehmenden Personen in Unterkünften, die einen menschenwürdigen Aufenthalt ohne gesundheitliche Einschränkung gewährleisten, unterzubringen. Die Vereinbarung über die Unterbringung von Personen nach dem LAG im Kreis Groß-Gerau, Stadtgebiet Rüsselsheim, regelt in § 4 die Übernahme der städtischen Unterbringungsaufwendungen durch den Kreis. Diese umfassen jegliche Miet- und Betriebskosten sowie jegliche Aufwendungen für die Instandhaltung und Ausstattung der Unterkünfte nach den Standards des Kreises.

Die Unterbringungsaufwendungen werden quartalsweise mit dem Kreis abgerechnet.

## 10. Zukünftige Herausforderungen

Die größte Herausforderung im Jahr 2022 war die Bewältigung der Geflüchtetenaufnahme hinsichtlich der Unterbringung und der Betreuung. Während Erstere durch Anmietungen von Unterbringungskapazitäten von Seiten der Kreisverwaltung im gesamten Kreisgebiet bewältigt werden konnte, war der Aufbau der Personalressourcen nicht zeitnah zu realisieren. Dies lag in der Hauptsache an offenen Finanzierungsfragen auf Seiten des Kreises, welche mit Hilfe des Zuwendungsbescheids über die Sonderzahlung für die Betreuung von Geflüchteten aus der Ukraine erst im Dezember 2022 geklärt wurden, sowie an den nicht eingeplanten Stellen für die sozialpädagogische Betreuung im Stellenplan 2022. Die Betreuung der Geflüchteten musste in Folge der Überlastung des Personals daher zeitweise auf das Notwendigste wie etwa die Sicherstellung des Leistungsbezugs, der Versorgung im Krankheitsfall oder Kita- und Schulanmeldungen beschränkt werden. Eine Herausforderung für das Jahr 2023 war es daher, die Personalkapazitäten entsprechend der Geflüchtetenzahlen auszubauen und die Qualität der sozialpädagogischen Betreuung wieder auf den gewohnten Standard anzuheben.

Eine weitere Herausforderung ist und bleibt die Integration der Geflüchteten in den Wohnungsmarkt. Insbesondere stehen Wohnungen für Einzelpersonen und große Familie ab fünf Personen in nicht ausreichendem Maße zur Verfügung. Im KDU relevanten Preisspektrum konkurrieren neben den Geflüchteten verschiedene weitere einkommensschwache Bevölkerungsgruppen um diese Wohnungen, darunter wohnungslose Menschen, die nach dem HSOG untergebracht sind oder sonstige Personengruppen im SGB II oder XII Bezug. Neben dem Bau von sozial geförderten Wohnungen wird es eine Herausforderung sein, den sozialen Frieden zwischen diesen Personengruppen aufrecht zu erhalten. Dabei sind alle staatlichen Ebenen gefragt an diesem Ziel mitzuwirken, sowohl durch entsprechende politische Entscheidungen als auch durch eine weniger spaltende Kommunikation.

Medial bekannt sind inzwischen auch die Herausforderungen, die im Zusammenhang mit dem Ausbau der Schul- und Kitakapazitäten entstehen. Dazu gehören in ähnlichem Maße

der Ausbau der Deutsch- und Integrationskurskapazitäten. Der Aufbau dieser Kapazitäten ist unzertrennlich mit der richtigen Entscheidung verbunden, einer Vielzahl von Menschen Schutz zu gewähren, um eine fehlgeschlagene Integration mit allen Folgeproblemen zu vermeiden. Auch sind Bund-, Länder-, Landkreise und Kommunen in ihrer jeweiligen Zuständigkeit gleichermaßen gefordert, Lösungen zu finden.